

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Winfried Book
Gemeindeverwaltung Grävenwiesbach
Bahnhofsweg 2 a

61279 Grävenwiesbach



GRÄVENWIESBACH

Fraktion in der Gemeindevertretung

Tobias Stahl
Weißensteinerweg 3
61279 Grävenwiesbach



24. Apr. 2019

Antrag <input checked="" type="checkbox"/>	Antragsstellende Fraktion/en			
Anfrage <input type="checkbox"/>	CDU <input checked="" type="checkbox"/>	SPD <input type="checkbox"/>	FDP <input type="checkbox"/>	
	FWG <input checked="" type="checkbox"/>	Grüne <input type="checkbox"/>	UB <input type="checkbox"/>	

Sitzung der Gemeindevertretung am 21.05.2019

Antrag gem. § 12 GO

hier: Wiederkehrende Straßenbeiträge

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Maßnahmen zur Einführung „Wiederkehrender Straßenbeiträge“ weiter zu verfolgen.

Der Gemeindevorstand wird ferner beauftragt entsprechende Fördermittel nach der Richtlinie für das Verfahren zu Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (Kostenausgleichsrichtlinie) zu beantragen.

Begründung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde die Einführung Wiederkehrender Straßenbeiträge im vergangenen Jahr 2018 zunächst gestoppt.

Der Gemeindevorstand wurde angesichts der damaligen Diskussion um Straßenausbaubeiträge in Hessen gebeten, die im Finanzplan 2019-2021 vorgesehenen Investitionen und vorbereitenden Maßnahmen in Bezug auf die grundhafte Erneuerung der Straßen „Am Mühlberg“ (Laubach) und „Breslauer Straße“ (Grävenwiesbach) sowie die im Ergebnishaushalt 2018 bei Produkt 54100 vorgesehenen Maßnahmen zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge solange nicht weiter zu verfolgen, bis seitens des Landes eine Entscheidung mit Blick auf die Zukunft getroffen wurde.

Durch das Gesetz zur Neuregelung zur Erhebung von Straßenbeiträgen (StrBKostAusglG) wurde die bisherige Soll-Vorschrift in § 11 Abs. 1 KAG in eine Kann-Vorschrift umgewandelt, so dass in Verbindung mit der Neuregelung des § 93 Abs. 2 HGO eine Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen grundsätzlich entfällt. Derzeit gilt in Grävenwiesbach die Erschließungsbeitragssatzung, die eine einmalige Beitragserhebung vorsieht.

Da eine grundsätzliche Abschaffung von Straßenbeiträgen aus finanzieller Sicht nicht in Frage kommt, ist es aus Sicht der CDU-Fraktion erforderlich die Einführung der Wiederkehrenden Straßenbeiträge weiter zu Verfolgen.

Die Richtlinie für das Verfahren zu Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz zum pauschalen Ausgleich der Kosten bei der Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen (Kostenausgleichsrichtlinie) ist zwischenzeitlich in Kraft getreten, so dass für eine Umsetzung entsprechende Fördermittel zur Verfügung stehen.

Tobias Stahl
(Fraktionsvorsitzender CDU)

Kurt Solz
(Fraktionsvorsitzender FWG)